

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Flügeln von 1960 e.V.

Ansprechpartner: Der geschäftsführende Vorstand

Stand: 01.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1 Organisatorisches	3
2 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln	3
3 Allgemeine Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage	4
4 Allgemeine Maßnahmen für die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen	5
5 Allgemeine Maßnahmen im Outdoorsport	5
6 Allgemeine Maßnahmen im Indoorsport	6
7 Spezielle Maßnahmen für die sportlichen Aktivitäten	6
8 Sonstiges	7

1 Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Vorstandmitglieder, ehrenamtliche Mitglieder, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Jede sportliche Aktivität auf dem Sportgelände wird dokumentiert. Dafür werden personenbezogene Daten, wie Vor- und Nachname für mindestens 3 Wochen aufbewahrt, um eine eventuelle Infektionskette nachvollziehen zu können.

2 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/ an Kursen untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Übungsleiter oder ähnliche befugte Personen gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden in ausreichenden Abständen und nach jeder sportlichen Veranstaltung gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Übungsleitern oder ähnlich befugten Personen gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus den eigenen Vereinsmitgliedern. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.

- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich wie folgt:
 - Abnahme Sportabzeichen montags 18.30-19.30 Uhr: 25 Teilnehmer
 - Bauch-Beine-Po Kurs montags 19.00-20.00 Uhr: 20 Teilnehmer
 - Kinderturnen im Outdoor mittwochs 15.30-17.00 Uhr: 50 Teilnehmer
 - Bambini Fußball: bis zu 50 Teilnehmer
 - Damen Gymnastikgruppe donnerstags 19.00-20.00 Uhr: 20 Teilnehmer
 - Dart-Gruppe mittwochs 18.30 bis 21.00 Uhr: 14 Teilnehmer
- Trainieren auf dem Platz mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier Markierungen angebracht, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- In den Trainingspausen oder Unterbrechungen ist der Sicherheitsabstand von 2m einzuhalten. Sollte eine Einhaltung nicht möglich sein, ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

3 Allgemeine Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/ an Kursen untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern hingewiesen.
- Maskenpflicht besteht da, wo der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann.
- Vor Betreten der Sportanlage müssen die Teilnehmer sich zunächst die Hände waschen und diese ausreichend desinfizieren.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 2 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind oder in einem Haushalt lebende Personen.

4 Allgemeine Maßnahmen für die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen

- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Die Duschen dürfen zeitgleich von maximal 3 Personen genutzt werden.
- Danach wird eine Stoßlüftung und Desinfektion des Duschraums von einer Person der Heimmannschaft unter Verwendung des Mund-Nasenschutzes durchgeführt.
- Zuerst darf die gegnerische Mannschaft duschen.
- In den Umkleidekabinen dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig ohne Maske aufhalten, damit ein Abstand von 2m eingehalten werden kann.
- Die restlichen Personen warten in der vorgesehenen Spielerzone, die durch Absperrungen und Markierungen sichtbar ist.
- Alternativ können alle Personen einer Mannschaft die Kabinen betreten, wenn jede dieser Personen einen Mund-Nasenschutz trägt.
- Desinfektionsspender werden bereitgestellt und sollen vorm Betreten der Kabinen benutzt werden.
- Die Räumlichkeiten werden nach dem Spielbetrieb regelmäßig gesäubert. Für ausreichende Belüftung wird zusätzlich gesorgt.

5 Allgemeine Maßnahmen im Outdoorsport

- Die Sportanlage ist kurz vor Trainingsbeginn erst zu betreten und soll nach Beenden der sportlichen Aktivitäten auf direktem Wege wieder verlassen werden.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern.
- Sanitäre Anlage, wie z. B. WC stehen zur Verfügung.

6 Allgemeine Maßnahmen im Indoorsport

- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände, sofern der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

7 Spezielle Maßnahmen für die sportlichen Aktivitäten

Abnahme Sportabzeichen:

- Sportgeräte werden von den Übungsleitern oder ähnlich befugten Personen gereinigt und desinfiziert. Dies betrifft beispielsweise Wurfgegenstände, Springseile, Maßbänder, Startklappe.

Bauch-Beine-Po Kurs:

- Die Teilnehmer bringen eine eigene Sportmatte und ein Handtuch mit. Terrabänder oder Gymnastikbälle werden vom Übungsleiter oder ähnlichen befugten Personen desinfiziert.

Kinderturnen im Outdoor:

- Die Teilnehmer bringen ihre eigenen Sport- und Spielgeräte mit (falls notwendig).

Bambini Fußball:

- Sportgeräte werden vom jeweiligen Übungsleiter oder ähnlich befugten Personen desinfiziert.

Damen Gymnastikgruppe:

- Sofern die sportlichen Aktivitäten in der Sporthalle an der Seminarstraße stattfinden, muss sich an das Hygienekonzept des TSV Bad Bederkesa gehalten werden.

- Für den Outdoorbereich bringen die Teilnehmer eigene Sportgeräte mit (z.B. Nordic Walking Stöcke). Falls Sportgeräte aus dem Geräuteraum verwendet werden, werden diese vom Übungsleiter oder ähnlich befugten Personen desinfiziert.

Dartgruppe:

- Alle Teilnehmer bringen ihre eigenen Dartpfeile zum Training mit.

Sportbetrieb FC Geestland e.V.:

- Die Nutzung der Sportanlage des TSV Flögel e.V. für den Bereich Fußball des Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball unterliegt dem Hygienekonzept des FC Geestlands vom Stand 12.08.2020. Ansprechpartner für das Hygienekonzept ist der Vorstand vertreten durch Jörg Schröder.

8 Sonstiges

- Sofern nicht anders beschrieben gelten die aktuellen Bestimmungen des Landes Niedersachsen sowie der Stadt Geestland über den aktuellen Corona Verlauf.

Ort, Datum

Unterschrift geschäftsführender Vorstand